

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0847/2005

Auskunft erteilt:

Herr Dornseif

Ruf:

60 52 16

E-Mail:

Dornseif@awm.stadt-muenster.de

Datum:

26.10.2005

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2006

Beratungsfolge

24.11.2005	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Bericht
29.11.2005	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Bericht
07.12.2005	Hauptausschuss	Bericht
07.12.2005	Rat	Bericht

Bericht:

Die Gebühr für die Straßenreinigung verbleibt gemäß beigefügter Gebührenkalkulation (Anlage) beim Gebührensatz des Vorjahres.

Die Gebührensätze betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

- | | |
|---|-----------|
| • für die Vollreinigung der Anliegerstraßen | 3,96 Euro |
| • für die Vollreinigung der Durchgangsstraßen | 3,48 Euro |
| • für die Fahrbahnreinigung der Anliegerstraßen | 1,92 Euro |
| • für die Fahrbahnreinigung der Durchgangsstraßen | 1,68 Euro |

Die Gebührensätze bleiben aufgrund der gesetzeskonformen Auflösung der „Rückstellung Gebührenüberschüsse“ auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Nach § 6 Kommunalabgabengesetz NW und der Rechtsprechung des OVG NW müssen erzielte Überdeckungen aus Vorjahren spätestens nach 3 Jahren dem Gebührenzahler erstattet werden. Dieser Forderung wird mit einer Rückstellungsauflösung in Höhe von rd. 769.000 Euro entsprochen.

Wie bereits in den Wirtschaftsjahren 2004 und 2005 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) auch 2006 die Kostenanteile der Anlieger für die Winterwartung in Höhe von rd. 460.000 Euro weiterhin (zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungssatzung) aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus allgemeinen Steuermitteln getragen. Die gerichtlich geforderte differenzierte Gebühr nach Straßentypen ist bei dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand nicht vertretbar.

Gebührenentwicklung

Die nachfolgende Tabelle stellt die voraussichtliche Gebührenentwicklung der Jahre 2007 bis 2010 modellhaft dar.

	Gebührenvorausschau 2006	Geb.-Planung 2006	Geb.-Vorschau 2007	Geb.-Vorschau 2008	Geb.-Vorschau 2009	Geb.-Vorschau 2010
1	Materialaufwendungen	706.000 €	727.000 €	749.000 €	771.000 €	794.000 €
2	Personalaufwendungen	2.601.900 €	2.654.000 €	2.707.000 €	2.761.000 €	2.816.000 €
3	Abschreibungen	315.000 €	315.000 €	315.000 €	315.000 €	315.000 €
4	Sonstige betr. Aufwendungen	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
5	Steuern	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
6	Umlage der Verwaltungskosten und der Nebengeschäfte	530.500 €	541.000 €	552.000 €	563.000 €	574.000 €
7	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	1.162.300 €	1.162.300 €	1.162.300 €	1.162.300 €	1.162.300 €
	<u>Gesamtaufwand</u>	<u>5.323.700 €</u>	<u>5.407.000 €</u>	<u>5.493.000 €</u>	<u>5.580.000 €</u>	<u>5.669.000 €</u>
8	Sonstige Erlöse	1.086.000 €	1.364.500 €	1.365.000 €	1.365.000 €	1.365.000 €
9	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €
10	Auflösung von Rückstellungen	768.700 €	573.500 €	0 €	0 €	0 €
	<u>Gesamtertrag</u>	<u>1.994.700 €</u>	<u>2.078.000 €</u>	<u>1.505.000 €</u>	<u>1.505.000 €</u>	<u>1.505.000 €</u>
11	Gesamtgebührenbedarf	3.329.000 €	3.329.000 €	3.988.000 €	4.075.000 €	4.164.000 €
	Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr			19,80 %	2,18 %	2,18 %

Im Wirtschaftsjahr 2007 wird nach geltendem Recht der Restbetrag der „Rückstellung Gebührenüberschüsse“ in Höhe von rd. 573.000 Euro gesetzeskonform aufgelöst, so dass voraussichtlich die Gebühren nicht angehoben werden müssen.

Ab 2008 ist die Gebührenrückstellung voraussichtlich aufgelöst und die umlagefähigen Kosten könnten – mit der Konsequenz einer Steigerung von ca. 20 % - vollständig an den Gebührenzahler weitergereicht werden. Eine zeitlich längere Auflösung der Rückstellungen ist aufgrund des § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz nicht möglich.

I. V.

gez.

Jokschi
Stadtbaurat

Anlage:

Gebührenkalkulation

